

Bei der Europawahl habe ich eine Stimme

Zur Europawahl kandidieren keine einzelnen Personen. Sie wählen Listen, die eine Partei aufgestellt hat. Es gibt Bundeslisten und Landeslisten. Bundeslisten sind Wahlvorschläge, die für alle Bundesländer gelten. Landeslisten gelten dagegen nur in einem Bundesland. Jede wahlberechtigte Person kann mit ihrer Stimme nur eine Partei wählen. Die Stimmabgabe erfolgt geheim.

Termine rund um die Europawahl:

28. April

In Braunschweig gemeldete Personen, die die Wahlrechtsvoraussetzungen erfüllen, werden in das Wählerverzeichnis eingetragen.

13. Mai

Die Briefwahlzentrale in der Reichsstraße öffnet um 9 Uhr.

19. Mai

Ist Ihre Wahlbenachrichtigung angekommen?
Wenn nicht, umgehend im Wahlamt nachfragen!

7. Juni

Die Antragstelle für Briefwahlunterlagen schließt um 18 Uhr.

9. Juni

Die Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Kann ich bei der Durchführung der Wahlen helfen?

Jede Person, die zur Europawahl in Braunschweig wahlberechtigt ist, kann in einen Wahlvorstand berufen werden. Wahlhilfe setzt keine besonderen Kenntnisse voraus. Die Wahlhelfenden werden darüber hinaus optimal auf ihren Einsatz vorbereitet und arbeiten i.d.R. gemeinsam mit bereits erfahrenen Wahlhelfenden in einem Team.

Es gibt verschiedene Schulungsmöglichkeiten: Die angehenden Wahlhelfenden erhalten Material mit allen Informationen, die sie für den Wahlsonntag brauchen. Und das Engagement wird sogar mit einem finanziellen Dankeschön in Höhe von 40 € je Wahlhelfenden belohnt.



Wer bei Wahlen helfen möchte, kann sich gerne bei uns im Wahlamt, über den QR-Code, oder über unsere Internetseiten auf www.braunschweig.de/wahlhilfe informieren.

Wie erhalte ich weitere Informationen?

Stadt Braunschweig
Wahlamt
Reichsstraße 3, 38100 Braunschweig

E-Mail wahlen@braunschweig.de
Telefon 0531 470-4114
Telefax 0531 470-4141
Internet www.braunschweig.de/wahlen



Öffnungszeiten der Briefwahlzentrale in der Reichsstraße

vom 13. Mai bis 6. Juni:

Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 13.30 Uhr
und 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

ACHTUNG: am Montag, den 20. Mai geschlossen

Am letzten Öffnungstag
Freitag, 7. Juni 2024 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Kleingedrucktes:

Bitte beachten Sie, dass die Informationen in diesem Informationsblatt zwar sorgfältig zusammengestellt sind, jedoch nicht den Charakter einer rechtsverbindlichen Auskunft haben. Insbesondere können einzelne rechtliche Regelungen zum besseren Verständnis gekürzt wiedergegeben sein.

Dieses Informationsblatt darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen bzw. Wahlbewerbern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin bzw. dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Braunschweig zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



Informationen zur Europawahl

in Braunschweig
am 9. Juni 2024

Wahl des Europäischen Parlaments

Am 9. Juni 2024 findet die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Das EU-Parlament ist die Vertretung der Völker und Menschen in Europa.

Die Amtszeit der 720 Abgeordneten aus den 27 Mitgliedsstaaten beträgt fünf Jahre. In Deutschland werden 96 Parlamentsmitglieder gewählt.



Insgesamt sind europaweit rund 350 Millionen Personen dazu aufgerufen, ihre Stimme abzugeben.

Warum sollte ich wählen gehen?

Das Europäische Parlament trifft Entscheidungen, die unseren Alltag in den verschiedensten Bereichen beeinflussen. Es entscheidet über die Finanzen der EU und spielt eine aktive Rolle bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften, die sich auf Themen wie z. B. Umwelt, sichere Energieversorgung, Verbraucherschutz, Verkehr und Kultur auswirken.

Das Parlament bestimmt auch mit, wie weit und wie schnell sich die Europäische Union in Zukunft erweitert. Mit Abgabe unserer Stimme können wir somit Einfluss auf die zukünftige EU-Politik nehmen.



Die erste Direktwahl des Europäischen Parlaments hat bereits 1979 mit damals 9 EU-Mitgliedsstaaten stattgefunden.

Wer darf in Braunschweig wählen?

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am 9. Juni in das Braunschweiger Wählerverzeichnis eingetragen und mindestens 16 Jahre alt sind.

Sie müssen außerdem ihren Wohnsitz seit mindestens drei Monaten in der Europäischen Union haben und seit dem 28. April in Braunschweig gemeldet sein.



Bei der diesjährigen Europawahl dürfen zum ersten Mal auch die 16- und 17-Jährigen an der Stimmabgabe teilnehmen.



Bürgertelefon Wahlen 0531 470-4114
www.braunschweig.de/wahlen

Wie werde ich zu meinem Wahlrecht informiert?

Wer zum Stichtag 28. April alle Voraussetzungen für das Wahlrecht erfüllt und mit Hauptwohnsitz in Braunschweig gemeldet ist, wird automatisch in das Wählerverzeichnis eingetragen und erhält eine Wahlbenachrichtigung.

Wer bis zum 19. Mai keine Wahlbenachrichtigung erhält, aber meint, wahlberechtigt zu sein, sollte sich sofort beim Wahlamt melden. Eine Nachfrage kann auch telefonisch erfolgen. Die Wahlberechtigung ist in der Regel in wenigen Minuten zu klären. Wer sich nicht um sein Wahlrecht kümmert, läuft Gefahr, ggf. am 9. Juni nicht wählen zu können.

Wo kann ich wählen?

Ihre Wahlbenachrichtigung enthält genaue Informationen zu Ihrem Wahllokal. Dort können Sie am Wahlsonntag von 8 Uhr bis 18 Uhr wählen.

Bitte informieren Sie sich vorab, über die Barrierefreiheit Ihres Wahllokals, wenn dies für Sie von Bedeutung ist. Erläuterungen finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung, im Internet oder erhalten Sie über das Bürgertelefon Wahlen.

Informationen zu Stimmzettelschablonen erhalten Sie beim Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V..

Was müssen Personen aus den anderen EU-Ländern besonders beachten?

Personen aus diesen Ländern müssen selbst entscheiden, ob sie hier in Deutschland oder in ihrem Heimatstaat wählen möchten. Wenn Sie zum ersten Mal in Deutschland an der Europawahl teilnehmen wollen, müssen Sie bis zum 19. Mai (Sonntag) beim Wahlamt die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragen. Wer diesen Antrag bereits bei einer vorangegangenen Europawahl (zur Europawahl 1999 oder später) gestellt hat, wird automatisch in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Informieren Sie sich bitte im Wahlamt, damit Sie keine Antragsfristen versäumen.

Weiterführende Informationen für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger finden Sie über den QR-Code oder auf unserer Internetseite:
www.braunschweig.de/europawahl



Bürgertelefon Wahlen 0531 470-4114
www.braunschweig.de/wahlen

Welche Länder gehören eigentlich zur EU?

Insgesamt sind 27 Länder Mitglieder der Europäischen Union:

Land	Einwohner in Mio.	Beitritt	Land	Einwohner in Mio.	Beitritt
Belgien (B)	11,6	1951	Malta (M)	0,5	2004
Bulgarien (BG)	6,8	2007	Niederlande (NL)	17,6	1951
Dänemark (DK)	5,9	1973	Österreich (A)	9,1	1995
Deutschland (D)	84,7	1951	Polen (PL)	41,0	2004
Finnland (FIN)	5,6	1995	Rumänien (RO)	19,9	2007
Frankreich (F)	64,8	1951	Schweden (S)	10,6	1995
Griechenland (GR)	10,3	1981	Slowakei (SK)	5,8	2004
Irland (IRL)	5,1	1973	Slowenien (SLO)	2,1	2004
Italien (I)	58,9	1951	Spanien (E)	47,5	1986
Kroatien (HR)	4,0	2013	Tschech. Republik (CZ)	10,5	2004
Lettland (LV)	1,8	2004	Ungarn (H)	10,1	2004
Litauen (LT)	2,7	2004	Zypern (CY)	1,3	2004
Luxemburg (L)	0,7	1951			

Am Wahltag verhindert? Nutzen Sie die Briefwahl!

Es ist ein guter demokratischer Brauch, am Wahltag im Wahllokal zu wählen. Wenn es Ihnen am Wahltag nicht möglich ist Ihr Wahllokal aufzusuchen, können Sie durch Briefwahl wählen.

Briefwahlunterlagen beantragen Sie am einfachsten mit dem Online-Antrag unter www.braunschweig.de/briefwahl.



Sie können aber auch die Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausfüllen und persönlich unterschreiben.

Die Unterlagen für die Briefwahl werden Ihnen zugeschickt. Alternativ können Sie Ihre Briefwahlunterlagen im Wahlamt vom 13. Mai bis 7. Juni beantragen. Dort können Sie die Unterlagen gleich mitnehmen oder sich zuschicken lassen. Bitte gültigen Pass oder Ausweis mitbringen!

Wenn Sie andere Personen beauftragen wollen, Ihre Briefwahlunterlagen abzuholen, beachten Sie bitte die Hinweise zu Vollmachten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Informationen zu Öffnungszeiten der Briefwahlzentrale finden Sie auf der Rückseite.



Bürgertelefon Wahlen 0531 470-4114
www.braunschweig.de/wahlen